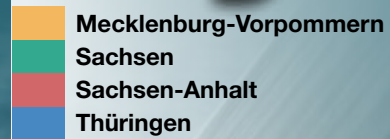


dbb regional magazin

Oktober 2017 • 24. Jahrgang

10



27 Jahre nach der Wiedervereinigung:

Spaltung statt Einheit?

27 Jahre nach der Wiedervereinigung:

Spaltung statt Einheit?

Wieder einmal schlagen die Wellen der Diskussion hoch. Von einem tiefen Graben zwischen Ost und West ist die Rede, mit Blick auf Ostdeutschland sprechen und schreiben Kommentatoren von vorherrschendem Unbehagen, nicht verarbeiteter Wende, Zweifeln an der Demokratie. Hintergrund ist nicht allein der 27. Jahrestag der deutschen Einheit, der am 3. Oktober begangen wurde. Auch der aktuelle Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit und vor allem der Ausgang der Bundestagswahl haben die öffentliche Debatte erneut befeuert.

Zwar konstatiert die Bundesregierung im Jahresbericht 2017, Deutschland – auch die ostdeutsche Wirtschaft – habe sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt, die Arbeitslosenzahlen seien gesunken und die durchschnittlichen Einkommen gestiegen. Zugleich wird eingeräumt, dass nach wie vor „erhebliche regionale Unterschiede bei Einkommen, Beschäftigung und Wirtschaftskraft“ bestehen.

Das taugt natürlich 28 Jahre nach der friedlichen Revolution, 27 Jahre nach der deutschen Vereinigung und zwölf Jahre nach Amtsantritt einer ostdeutschen Bundeskanzlerin nicht als einzige Erklärung dafür, dass sich Deutschland bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag so tief gespalten zeigte. AfD und Linkspartei erzielten im Osten deutlich mehr Prozentpunkte als im Westen.

Bei der Ursachenforschung wird gern daran erinnert, dass in der unmittelbaren Nachwendezeit durch Privatisierungen und Liquidationen fast zwei Drittel der ostdeutschen Industriearbeitsplätze verloren gingen. Bis heute nehmen viele Menschen in den betroffenen Regionen dies als „Ausverkauf“ wahr. Hinzu kam, dass verantwortungs-

volle und gut dotierte Stellen im Osten sehr häufig von Kräften aus dem Westen besetzt wurden. Auch das verursachte bei vielen Neu-Bundesbürgern Gefühle von Geringschätzung und Vernachlässigung. Werte und Gewissheiten gerieten ins Wanken. Dass Ostdeutsche dies als Teilverlust von Identität empfanden, ist nur allzu verständlich. Lange Zeit aber fand es weder in der Politik, noch in Medien oder Forschung einen gebührenden Widerhall. Bis heute wird über „den Osten“ vorwiegend als Problem diskutiert. Dabei ist der Mehrheit der Ostdeutschen ein Neubeginn nach der Wende gelungen. Sie haben sich den Herausforderungen der neuen Gesellschaftsordnung gestellt, Chancen genutzt, oft aber auch schmerzliche Erfahrungen gemacht. Viele von ihnen haben umgeschult oder sogar noch einmal ganz von vorne angefangen. Diese harten Anstrengungen werden bis heute kaum gewürdigt, viel öfter stehen Vorwürfe und Belehrungen von Wessis im Raum – Undankbarkeit ist ein viel benutztes Wort.

■ Gräben zuschütten

Auch heute fühlen sich viele Ostdeutsche mit ihren Anliegen, Zielen und Sorgen offen-



bar von Politik und Medien zu wenig wahrgenommen. Der Liedermacher und Schriftsteller Wolf Biermann (80), 1976 von den DDR-Oberen ausgebürgert, hat jüngst in einem „Spiegel“-Interview dazu gesagt: „Die blühenden Landschaften im Osten sind entstanden, und allmählich wird den Zukurzgekommenen bewusst, dass sie selbst nicht so wunderbar aufgeblüht sind. Die Brüche in ihrer Lebensgeschichte seit 1989 sind offenbar so schmerzhaft, die Verunsicherungen, die Ängste, der Neid, dass sie erst jetzt zu sich kommen, indem sie fatal außer sich sind.“ Ein Haus oder ein Stadtkern wie in Leipzig, Schwerin oder Dresden sei „schneller aufgebaut als eine beschädigte Generation“.

Um Gräben zuzuschütten statt auszuheben und Spaltung zu überwinden, braucht es alle Kräfte der Gesellschaft. Nach Expertenmeinung wird es noch mindestens eine Generation lang dauern, bis sich die Menschen tatsächlich auf die veränderte politische und soziale

Lage eingestellt haben. An diesem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der sich auch nachhaltig auf die Lebenszufriedenheit jedes Einzelnen auswirkt, müssen alle mitarbeiten: Bund, Länder und Kommunen, Politik, Wirtschaft, Medien, Kultur.

► Mehr Lebenszufriedenheit

Das hebt auch der Jahresbericht 2017 der Bundesregierung hervor. Heute, so heißt es dort, ist die subjektive Lebenszufriedenheit in Ost- wie Westdeutschland auf dem höchsten Durchschnittswert seit der Wiedervereinigung, in Ostdeutschland ist sie vor allem in den letzten zehn Jahren vergleichsweise stark angestiegen. „Zusammenhalt lässt sich nicht verordnen, aber durchaus fördern“, wird in dem Bericht festgestellt. Die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in West und Ost sei dafür unverzichtbar. Das ist schwierig, denn schon heute erweist sich etwa die Sicherung der Daseinsvorsorge in Teilen Ostdeutschlands als Problem.



© fotomek / Fotolia

Dazu tragen neben demographischen Veränderungen auch geringe Siedlungsdichte, wirtschaftliche Schwächen und Finanznöte der Gemeinden bei. Die Politik versucht gegenzusteuern: Noch unter der nun abgewählten Bundesregierung verständigte man sich auf die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020, eine langfristige Bundesunterstützung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Regionalisierungsmitteln und den Breitbandausbau in der Fläche.

Als Erfolg vermerkt der Jahresbericht auch, dass die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland zwischen 2005 und 2016 von 18,7 Prozent auf 8,5 Prozent mehr als halbiert wurde. Dennoch unterscheidet sich die Quote stark: So lag sie 2016 in Bayern bei 3,5 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen bei über 9,7 Prozent. Insgesamt war die Quote 2016 in den neuen Ländern im Jahresdurchschnitt zwischen drei und vier Prozentpunkten höher als im Westen. Allerdings gibt

es auch im Westen altindustriell geprägte Regionen, wo ein Strukturwandel bewältigt werden muss. Auch dort ist die Arbeitslosigkeit relativ hoch.

Menschen, die in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit leben, haben geringere Verdienstmöglichkeiten – und verfügen demzufolge über weniger Einkommen. So verzeichnet die Deutschlandkarte vor allem im Osten Einkommen von unter 18 000 bis unter 20 000 Euro, während 30 000 Euro und mehr nur im Westen zu finden sind.

Globalisierung und demografischer Wandel, das verhehlt auch der Regierungsbericht nicht, dürften die regionalen Unterschiede eher noch verschärfen. Vor allem strukturstärke Regionen mit modernem Industrie- und Dienstleistungssektor profitieren von der Globalisierung – auch im Osten –, während der demografische Wandel, der Rückgang und die Alterung der erwerbstätigen Bevölkerung, die ohnehin strukturschwächeren Regionen besonders stark trifft. Außerdem

fehlen in Ostdeutschland nach wie vor große Unternehmen, die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur ist mit Nachteilen verbunden.

■ Benachteiligung begünstigt Spaltung

Für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft können daraus, dass sich Menschen gerade in den schwächsten Regionen „abgehängt“ fühlen, Folgeprobleme erwachsen: „gesellschaftliche Spaltungen bis hin zu radikalen Einstellungen“ führt der Regierungsbericht an. Mangelnde Wirtschaftsstärke stellt aber auch Länder und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Für sie heißt es, mit geringeren Steuereinnahmen und damit einer schwierigeren Finanzierung öffentlicher Aufgaben zurechtzukommen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass gerade strukturschwache Regionen bei Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Innovation sowie wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge „in angemessenem Rahmen unterstützt“ werden

müssen. Das hat sich, zumindest in Teilen, auch der Bund zur Aufgabe gemacht. So beteiligt er sich beispielsweise an der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Das Ziel: Die Regionen sollen sich wirtschaftlich aus eigener Kraft erhalten und entfalten können. Langfristige Abhängigkeiten von Transfers sollen so weit wie möglich abgebaut werden.

Oder wie es im Jahresbericht 2017 heißt: „Der Prozess des Zusammenwachsens zwischen Ost und West ist weit vorangeschritten, es wurde in den neuen Ländern und für die dort lebenden Menschen viel erreicht. Zugleich bleibt noch ein gutes Stück Weg zu gehen, um noch bestehende, vor allem wirtschaftliche, Unterschiede zwischen Ost und West, zwischen strukturschwächeren und strukturstärkeren Regionen zu überwinden.“

cok

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © fotomek / Fotolia

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 20, gültig ab 1.10.2016

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Arbeitgeberzuschuss für Beamte:

Beamtenbund gegen Privilegien

Mit einem Schreiben hat sich der dbb mecklenburg-vorpommern an die Abgeordneten der Rostocker Bürgerschaft gewandt. Hintergrund ist der Antrag „Arbeitgeberzuschuss für kommunale Beamte“ der SPD-Fraktion, in dem die Abgeordneten aufgefordert werden, den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich für die Einführung eines Arbeitgeberzuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung für kommunale Beamte einzusetzen. Vorlage sollen dabei die geplanten gesetzlichen Regelungen in Hamburg sein.

deren Beihilfeanspruch zu berücksichtigen ist. Daher dürfen das Land und andere Dienstherrn nach Ansicht des dbb mecklenburg-vorpommern ihre Fürsorgepflicht nicht in Gänze an ein anderes System delegieren, indem die Beihilfe durch den Arbeitgeberzuschuss abgelöst wird. Allein die Mehrkosten würden – bezogen auf die Durchschnittsbesoldung im Landeshaushalt – mit fünf Millionen Euro jährlich zu Buche schlagen. „Geld, das sicher sinnvoller eingesetzt werden könnte“, meint Knecht, „hinzu kommen die anteiligen ‚Arbeitgeber-Mehrkosten‘ nach jeder Besoldungserhöhung“.

Unstrittig sei, dass mit der Föderalismusreform Kompetenzen an die Länder gegeben worden seien. Das beinhalte aber nicht die Kompetenz, Bundesregelungen, beispielsweise in der Sozialgesetzgebung, zu ändern. So seien insbesondere die §§ 250 ff. des SGB V zu beachten. Die dortige Möglichkeit, Beitragszuschüsse an Beschäftigte zu zahlen, sei auf diejenigen Versicherten beschränkt, die nur aufgrund der Überschreitung der Jahresentgeltgrenze versicherungsfrei seien. Unklar sei auch, wie die Finanzverwaltung reagiere, wenn Zuschüsse steuerfrei gezahlt würden. „Um den beamtenrechtlichen Flickenteppich in Deutschland nicht noch weiter zu forcieren, müssten weit reichende Regelungen zum Dienstherrnwechsel erfolgen, aber auch dazu im Hamburger Gesetzentwurf – Fehlanzeige“, kritisiert Knecht.

Es sei fraglich, ob der Bundesgesetzgeber ein solches „Vorteils-Hopping“ von Beamtinnen und Beamten durch Öffnung der GKV zulasse. Bisher sei die Bundesregierung



© pixelot / Fotolia

Da auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns Adressat des Antrags aus Rostock sein wird, hat der dbb mecklenburg-vorpommern die Mitglieder des Landtages über seine Auffassung in Kenntnis gesetzt.

Aufgabe des dbb mecklenburg-vorpommern als Spitzenverband des öffentlichen Dienstes ist es, klar und unmissverständlich zu falschen, nicht in aller Konsequenz zu Ende gedachten und rechtlich unzu-

lässigen Ansätzen Position zu beziehen, da bereits ein entsprechender Vorstoß aus Hamburg mit dem Grundgesetz kollidiert: Er ist mit der verfassungsrechtlich geschützten Alimentation im Art. 33 Abs. 5 unvereinbar. Das Modell sieht durch den geplanten Zuschuss eine einseitige Besserstellung bestimmter Beamtinnen und Beamten vor.

„Wir stellen uns gegen zusätzliche Wahlmöglichkeiten aus-

schließlich für Beamte. Warum soll nur einer bestimmten Beschäftigtengruppe eine erweiterte Wahlfreiheit zugesprochen werden? Wo bleibt die Wahlfreiheit für Tarifbeschäftigte?“, fragt dbb Landeschef Dietmar Knecht und verweist auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 19/09 unter anderem), nach der bei der Bewertung der amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten auch

davon ausgegangen, dass die weitergehende Einführung einer Pflichtversicherung für die Beihilfeberechtigten nicht möglich sei. Selbst der Verwaltungsrat der GKV habe sich diesbezüglich kritisch geäußert. „Wir fürchten Unfrieden in den Behörden, da die Entwicklungen der einzelnen Sys-

teme nicht langfristig vorausgesehen werden können“, so Knecht. „Angesichts der geschilderten Unwägbarkeiten sollte lieber ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob in einem ersten Schritt nicht ein an den Arbeitgeberbeitrag angelehnter Zuschuss zum Versicherungsbeitrag an die in der

GKV freiwillig versicherten Beamtinnen und Beamten gezahlt werden sollte.“

Um auch in Zukunft einen leistungsfähigen und bezahlbaren Schutz bieten zu können, seien die prägenden Beihilfeelemente des bestehenden Systems zu erhalten, gemeinsam mit den

Anbietern der privaten Krankenversicherung systemkonform zu verbessern und weiterzuentwickeln. „Alles in allem sehe ich hier aber zualtererst den Bund in der Pflicht, für Einheitlichkeit zu sorgen, statt den Ländern zu gestatten, Testballons steigen zu lassen.“ ■

Öffentlicher Dienst:

Attraktivitätspakt

Mit einem Attraktivitätspakt wollen dbb m-v und Landesregierung den öffentlichen Dienst zukunftsfest machen. Dieses und andere Themen standen auf der Tagesordnung der ersten Sitzung der dbb Landesleitung nach der Sommerpause.

„Wir wollen als gewerkschaftliche Spitzenorganisation den regelmäßigen Dialog mit der Landesregierung im gegenseitigen Interesse und mit konkreten Ergebnissen weiterentwickeln“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Neben dem erfolgreich mit Finanzminister Mathias Brodtkorb geschürten Gesamtpaket zur Besoldungsentwicklung im Land bis 2022 geht es aber auch um mehr als Geld. Wir sehen uns nicht nur gegenüber unseren Mitgliedern in der Pflicht, für einen funktionierenden öffentlichen Dienst einzutreten, sondern auch gegenüber den Bürgern.“ Dabei stehe für den dbb m-v als erstes eine umfassende Attraktivitätssteigerung auf der Agenda: „Wir müssen für junge Leute interessant bleiben, damit sich Schul- und Studienabsolventen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder bei Bahn und Post entscheiden.“ Hierzu hat der dbb m-v Kontakt mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig aufgenommen, die positiv auf das Vorhaben reagierte. Beide Seiten wollen Leitlinien für die Zukunfts-

fähigkeit unseres Landes in einem „Attraktivitätspakt“ entwickeln.

Aus Sicht des dbb m-v bleibt der von der Regierung im Koalitionsvertrag verankerte Personalabbau „per Gießkanne“ weiterhin ein schwieriger Umsetzungsprozess. Knecht: „Wir werden von unserer jahrelangen Forderung nach objektiver Aufgabenkritik nicht abweichen, weil mehr als deutlich wird, dass der Personalabbau in vielen Bereichen der Landesverwaltung die Arbeitsfähigkeit empfindlich einschränkt und die Bediensteten an der Grenze der Belastbarkeit sind.“ Neben einer Aufgabenkritik müsse auch ein transparenter Aufgabenwegfall unter Beteiligung der Interessenvertretungen geprüft werden, „den ohne Aufgabenwegfall wird weiterer Personalabbau zum Kollaps führen. Wir wollen Regelungen, nach denen Personalabbau dort gestoppt wird, wo Pflichtaufgaben zu erfüllen sind.“ Gleichzeitig müsse der Fokus auf der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses liegen.

> Besoldungsanpassung

Beteiligungsverfahren läuft

Nach der Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder und der Einigung über eine Besoldungsanpassung für Beamte hat die Beteiligung der Spitzenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens begonnen.

In seiner Stellungnahme lobt der dbb mecklenburg-vorpommern, dass die – losgelöst von Tarifverträgen – mit den Ländern erlassenen Besoldungs- und Versorgungsgesetze der Landespolitik, die sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich des Zeitrahmens eigenständige Linearanpassungen vorgesehen haben, endlich der Vergangenheit angehören sollen. Stattdessen wird im Rahmen des Gesamtpakets zu einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifiergebnissen auf die Beamten und Versorgungsempfänger zurückgekehrt. Ohne die Eckpunkte der Einigung infrage zu stellen, weist der dbb m-v darauf hin, dass diskussionswürdige Punkte zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst offen bleiben. Hierzu zählen insbesondere der Besoldungsrückstand aus den Jahren 2015 bis 2017 sowie die Ausbringung eines Äquivalents zur Erfahrungsstufe 6 im Tarifbereich.

„Unser Ziel ist es, die Landespolitik davon zu überzeugen, dass künftig alle Parameter aus Karlsruhe erfüllt sein sollten, um bereits jeglichen Anfangsverdacht einer Unteralimentation zu beseitigen“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Im Sinne einer weiteren Attraktivitätssteigerung sollte dieses Ziel auch primäres Ziel der Landesregierung sein.“

Der dbb m-v erwartet, dass sich die Rahmenbedingungen und die Bezahlstrukturen weiterentwickeln, und dass das Beihilfesystem als zentraler Eckpfeiler der Fürsorge beibehalten und ausgebaut wird. „Trotz der weiteren Finanzhilfen für Mecklenburg-Vorpommern hält der dbb m-v an sei-

nem Grundsatz fest, dass neben notwendigen Maßnahmen auf der Ausgabenseite sowie die Verbesserung der Einnahmensituation auch die Lösung des Altschuldenproblems durch die Landesregierung gegenüber der Bundespolitik weiter verfolgt werden muss“, so Knecht. ■



VBE-Umfrage:

Lehrkräfte besser vor Gewalt schützen

Nachdem der VBE-Bundesverband im Herbst des vergangenen Jahres eine bundesweite Forsa-Umfrage zur Gewalt gegen Lehrkräfte durchgeführt hat, deren Ergebnisse erschreckend waren, hat der VBE-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern dieses Thema aufgegriffen.

Gewaltübergriffe durch Schülerinnen und Schüler werden in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns seitens des Bildungsministeriums erfasst. Im Schuljahr 2016/2017 wur-

den bis zum 31. März 2017 29 Fälle bekannt.

Dazu VBE-Landesvorsitzender Michael Blanck: „Das sind mit Sicherheit 29 Fälle zu viel. Wir glauben aber, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt, da viele Lehrkräfte aus verschiedensten Gründen Gewalt-

übergriffe gar nicht melden. Das wäre aber dringend notwendig, um Hilfsmaßnahmen einfordern und entsprechende Programme starten zu können. Aus diesem Grund führen wir jetzt eine Umfrage durch, an der sich alle, die in einer Schule tätig sind, beteiligen können oder sogar sollten. Wir bitten

alle, sich die Zeit zu nehmen, um sich an der Umfrage zu beteiligen. Sie können diese von unserer Homepage www.vbe-mv.de herunterladen, und ausgefüllt an unsere Geschäftsstelle senden. Diese Umfrage ist anonym. Eine hohe Beteiligung liefert die besten Ergebnisse und hilft uns allen.“

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Premiere für Plenarsaal

Am 26. September 2017 wurde der neue Plenarsaal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit einer Festveranstaltung feierlich eingeweiht.

Neben den Mitgliedern des Landtages war eine Vielzahl von Repräsentanten des öffentlichen Lebens eingeladen, darunter auch dbb Landeschef Dietmar Knecht, der die Volksvertreter daran erinnerte, dass „auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind, deren Interessen glaubhaft vertreten werden müssen“.

Den Festvortrag hielt der Präsident des Deutschen Bun-

destages, Prof. Dr. Norbert Lammert, der bezüglich des Bund-Länder-Verhältnisses eine schwindende Bedeutung der Bundesländer befürchtet. „Es wäre hilfreich, wenn Landesregierungen und Landtage noch tapferer der Versuchung widerstünden, die Aussicht auf finanzielle Beteiligung des Bundes für noch interessanter zu halten als die Wahrnehmung eigener Zuständigkeiten“, sagte Lammert im Rahmen der Feierstunde.



> Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider bei der Einweihung des neuen Plenarsaals.

Gespräche zur Beamtenbesoldung:

Gutes Ergebnis erzielt

Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland hat sich am 19. September 2017 mit der SBB Landesvorsitzenden Nannette Seidler sowie dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, Hans-Ulrich Benra, dem stellvertretenden SBB Landesvorsitzenden Norbert Bullmann sowie Vertretern anderer Gewerkschaften auf die Modalitäten der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 verständigt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass sowohl die seinerzeitige um zwei Jahre verzögerte Ost-West-Anpassung der Besoldungsgruppen A 10 und höher, als auch die um vier Monate verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses in 2008 zulasten der Besoldungsgruppen A 10 und höher in Sachsen verfassungswidrig sind. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Landesgesetzgeber die Änderungen des Besoldungsgesetzes bis zum 1. Juli 2018 aufgegeben.

„Wir haben ein gutes Ergebnis erzielt“, so Nannette Seidler. Die Vereinbarung sieht vor, dass alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger der Be-



> Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

soldungsgruppen A 10 bis A 16, der Besoldungsordnungen B, R, C und W, die von der verzögerten Ost-West-Anpassung in den Jahren 2008 und 2009 betroffen gewesen sind, eine

Nachzahlung erhalten. Weiter wurde vereinbart, dass für alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 10 bis A 16, der Besoldungsordnungen B,

R, C und W für die verzögerte Besoldungsanpassung im Jahr 2008 ebenfalls eine Nachzahlung gewährt wird. Insgesamt sind mit der Herstellung der Verfassungsmäßigkeit entsprechend den Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Mai 2017 zusätzliche Ausgaben für den Freistaat Sachsen in Höhe von circa 85 Millionen Euro verbunden.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen wird den Inhalt der Vereinbarung in einen Gesetzentwurf fassen und nach der Beschlussfassung durch das Kabinett dem Sächsischen Landtag als Gesetzgeber vorlegen. ■

> SBB Gewerkschaftstag



Einberufung: 7. Ordentlicher Gewerkschaftstag des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen am 12. und 13. April 2018

Die Landesleitung hat auf ihrer Sitzung vom 15. August 2017 (Beschluss LL 7/2017) beschlossen, den 7. Ordentlichen Gewerkschaftstag des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen für die Zeit vom 12. bis 13. April 2018 gemäß § 10 der SBB-Satzung nach Dresden in das Dorint Hotel (Grünaer Straße 14, 01069 Dresden) einzuberufen.

Neben den gewählten Delegierten sind auf dem Gewerkschaftstag die Mitglieder der Landesleitung und die Vorsitzenden der jeweiligen Querschnittsvertretungen stimmberechtigt. (§ 12 SBB-Satzung). Die Landesleitung des SBB gibt hiermit die Einberufung des 7. Gewerkschaftstages gegenüber den Mitgliedern/Mitgliedsverbänden bekannt (§ 10 SBB-Satzung).

Für den Gewerkschaftstag ist folgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Konstituierung des Gewerkschaftstages
- TOP 3 Entgegennahme der Berichte und Aussprache
- TOP 4 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 5 Entlastung der Landesleitung
- TOP 6 Beschlussfassung über die Satzungsanträge
- TOP 7 Wahlen
- TOP 8 Diskussion und Beschlussfassung über Anträge und Entschließungen
- TOP 9 Antrittsrede des/der Landesvorsitzenden

Die öffentliche Veranstaltung findet am 12. April 2018 um 15 Uhr im Dorint Hotel statt. Alle aktuellen und weiteren Informationen finden Sie ab sofort auf unserer Homepage.



> Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB; Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Sächsischen Staatskanzlei; Klaus-Peter Schölzke, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB



> Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland (2. von rechts) bei seiner Runde durch das Zelt. Am Stand der Senioren stand das Thema Rente auf dem Plan.



> Dietrich Gökemann, Präsident Landesdirektion Sachsen und Nannette Seidler



> Thomas Schmidt, Staatsminister SMUL; Nannette Seidler und Udo Mauerberger, BDF (von links)

Tag der Sachsen 2017:

„Mit Volldampf nach Löbau!“

Unter diesem Motto fand der Tag der Sachsen vom 1. bis 3. September 2017 in Löbau statt. Über 250 000 Besucher hieß die Stadt willkommen: 444 Vereine und Verbände gaben einen interessanten Einblick in ihre engagierte ehrenamtliche Arbeit. Auch der SBB war mit seinen Fachgewerkschaften und Partnern vor Ort und begeisterte Jung und Alt.

Den offiziellen Beginn des Tag der Sachsen 2017 piff der Schiedsrichter beim Fußballspiel FC Landtag gegen FC Beamtenbund an. Tapfer kämpften unsere Kollegen. In der Wasser-schlacht auf dem Sportplatz des Sportclub Großschweidnitz-Löbau e.V. verlor der FC Beamtenbund gegen den FC Landtag mit 4:6. Nun heißt es fleißig trainieren für Torgau 2018.

und sprachen mit ihm über die demografische Entwicklung und den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Forstwirtschaft. Auch Burkard Müller, Präsident des Statistischen Landesamtes, und Dr. Michael Wilhelm, Staatssekretär im Sächsischen Ministerium des Innern (SMI), standen bereits am ersten Abend zu Gesprächen zur Verfügung.

1. Tag

In konstruktiven Gesprächen und entspannter Atmosphäre konnten die Landesleitung des SBB und die Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften mit der Politik und den Festbesuchern ins Gespräch kommen. Bereits am ersten Abend besuchte der Chef der Staatskanzlei, Dr. Fritz Jaeckel, den SBB. Im Mittelpunkt der Gespräche standen hierbei folgende Themen: Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung, die Personalsituation in der Kernverwaltung, Ergebnisse der Personalkommission, die Situation in den Schulen, Arbeitsämtern und der Verkehrsinfrastruktur.

Auch Staatsminister Thomas Schmidt vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) war ein gern gesehener Gast im SBB-Zelt. Die Kollegen vom Bund Deutscher Forstleute (BDF) nutzten die Gelegenheit

2. Tag

Einen wahren Besucheransturm erlebten wir am zweiten Tag des Tages der Sachsen. Mit viel Herzblut und Engagement sorgen unsere Mitgliedsverbände wieder für allerlei Aktionen und Unterhaltung im Zelt. Vom Baumstammsägen bis hin zum Vermessen, Wiegen und Quiz war alles möglich. Für die Kinder gab es eine Bastelstraße vom Sächsischen Lehrerverband (SLV) und die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) sorgte mit Ihrem Maskottchen „Matti“ für gute Laune und jede Menge Selfies.

Fast obligatorisch der Besuch des Finanzministers Prof. Dr. Georg Unland bei uns im Zelt. Er stellte sich den Fragen der Lehrer, Förster und der Kollegen der Finanz- und Steuerverwaltung.

Staatsministerin Barbara Klepsch vom Sächsischen



> Das Team vom Tag der Sachsen

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) waren als Gesprächspartner begehrt.

Weitere Gäste aus der Politik waren Michael Kretschmer (MdB, CDU), Frank Kupfer (MdL, CDU), Albrecht Pallas (MdL, SPD), Staatssekretär Stefan Brangs (SPD), Rico Gebhardt (MdL, Die Linke), Katja Meier (Bündnis 90/Die Grünen), Valentin Lippmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Lothar Bienst (MdL, CDU). Auch hochrangige Vertreter aus der Verwaltung, wie den Präsidenten der Landesdirektion Sachsen, Dietrich Gökemann, konnten wir im Zelt willkommen heißen. Zum Thema Innere Sicherheit und Nachwuchsgewinnung bei der Polizei fanden unsere Kollegen im Landespolizeipräsidenten den perfekten Ansprechpartner.

■ **Der gute Zweck**

Die mit viel Engagement und Fleiß gesammelten Fanartikel von Kollegen Thomas Mögel (BTB) wurden wieder zum traditionellen Fußballspiel verstei-



> Cathleen Martin, stellvertretende Landesvorsitzende des SBB; Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin SMWK; Jens Weichelt, Vorsitzender SLV (von links)



> Rüdiger Sehn, SBB Jugend und Barbara Klepsch, Staatsministerin SMS

gert. Insgesamt kamen 792 Euro für den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V. zusammen. Danke Thomas! Ein großes Dankeschön geht an

alle fleißigen Helfer und Ehrenämter der einzelnen Verbände, die trotz widriger Wetterverhältnisse mit uns gemeinsam den Tag der Sachsen 2017 in

Löbau gefeiert haben. Danke auch an unsere Partner für die Unterstützung: BBBank, Nürnberger Versicherung, debeka und DBV.



> Nannette Seidler; Thomas Mögel, BTB; Steffen Hornig, Vorsitzender BTB; Katja Sturm, stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Zittau; Beatrice Hala, Geschäftsführerin des SBB, Enrico Weiland, BBBank (von links)

SBB Bildungsforum:

„Kostenfaktor“ Personal

Am 19. September 2017 fand das erste Bildungsforum des SBB in Dresden statt. Mit insgesamt 58 Teilnehmern war es restlos ausgebucht.

Unter dem Motto: „Die Handlungsempfehlungen der Personalkommission als Tätigkeitsfelder der behördlichen Interessenvertretungen“ diskutierten Personalräte, Schwerbehindertenvertreter und Frauenbeauftragte.

Den Einstieg ins Thema gab Thomas Popp, AL I der Sächsischen Staatskanzlei und Leiter der Kommission zur Erfassung, Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (kurz: Personalkommission), mit einem Impulsvortrag über die Arbeit der Kommission und die Ergebnisse. Popp: „Wir müssen weg vom Denken, Personal sei ein reiner Kostenfaktor. Unser Ziel ist es, der Politik die Zahlenbasis zu vermitteln, damit sie die richtigen Entscheidungen treffen kann.“



> Die Teilnehmer des Bildungsforums

Im zweiten Impulsvortrag von Nils Oeser, kommissarischer Vorsitzender der Kommission Personalvertretungsrecht, und Ulf Mademann, 1. Stellvertreter der Bezirksvertrauensperson

der schwerbehinderten Menschen im LSF, ging es um die Handlungsempfehlungen der Personalkommission aus Sicht der Interessenvertretungen. Am Nachmittag beschäftigten wir

uns in drei verschiedenen Workshops mit Lösungsansätzen zu folgenden Themen: Personalentwicklung und Gesundheit, Nachwuchsgewinnung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. ■

> SBB Frauenvertretung: Arbeitstagung in Düsseldorf



Bei der Herbstsitzung der Bundesfrauenvertretung vom 22. bis 24. September 2017 standen die Themen Geschlechtergerechte Beurteilung, Chancengleichheit für Frauen, Wertschätzung, Benachteiligungen von Teilzeitkräften und mobiler Arbeit auf der Tagesordnung. Die Kandidaten für die nächste dbb Bundesleitung nutzten die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung in diesem Gremium. „Wichtig für unsere Arbeit in Sachsen ist der Austausch zur aktuellen Lage und der entsprechenden Erfahrungen in den einzelnen Ländern“, so Tanja Teich, Vorsitzende der SBB Frauenvertretung.

> SBB Jugendvertretung: Tag der offenen Tür

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen in Meißen, öffnete am 16. September 2017 ihre Türen für alle potenziellen Bewerber für die Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung/ Sozialversicherung/Steuer- und Staatsfinanzverwaltung und Rechtspflege. Der SBB und die SBB Jugend waren dabei. Über 800 Besucher informierten sich über das Bewerbungsverfahren, die Studiengänge und die späteren Einsatzmöglichkeiten. „Es ist für uns eine gute Gelegenheit, mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Ich selbst habe das Studium an der Fachhochschule absolviert und stehe an solch einem Tag gern für Fragen bereit,“ so Nils Oeser, Vorsitzender der SBB Jugendvertretung.



Besoldung:

Anpassung greift ab November

Voraussichtlich mit den Novemberbezügen wird die Besoldung der Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 1. Januar 2017 um zwei Prozent, jedoch mindestens um 75 Euro monatlich angehoben. Der monatliche Anwärtergrundbetrag erhöht sich rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 35 Euro.

Weil die Landesregierung das umfangreiche Artikelgesetz erst in die September-Landtagsitzung einbringen wird, kann der Finanzausschuss des Landtages frühestens im Oktober einer vom Finanzminister vorgeschlagenen Vorgriffsregelung zustimmen. Da nicht abzusehen ist, ob das Gesetzgebungsverfahren bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird, soll auch die lineare Erhöhung zum 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent und die Erhöhung des monatlichen Anwärtergrundbetrages um 35 Euro

im Wege des Vorgriffs umgesetzt werden.

Der dbb sachsen-anhalt hatte den Finanzminister aufgefordert, eine Regelung auf den Weg zu bringen, die im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Artikelgesetz) Zahlungen gemäß der im Gesetzentwurf vorgesehenen linearen Erhöhung der Grundgehälter und Anwärtergrundbeträge rückwirkend zum 1. Januar 2017 ermöglicht. Daraufhin

> Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff



Die im April 2017 neu gewählte Landesleitung des dbb sachsen-anhalt ist am 18. August 2017 zu ihrem ersten offiziellen Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zusammengetroffen. Thematisiert wurden vor allem die Personalentwicklung in der Landesverwaltung und an den Schulen sowie der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, zu dem der dbb inzwischen ausführlich Stellung bezogen hat und der demnächst dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird. Im Bild von links: Ulrich Stock, Dr. Reiner Haseloff, Iris Herfurth, Wolfgang Ladebeck sowie Torsten Salomon, Thomas Gaube und Torsten Grabow (hintere Reihe).

schrub der Minister Anfang Juli an den dbb Landesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck, dass der Wunsch nach einer Vorgriffsregelung verständlich sei und er den Finanzaus-

schuss bitten werde, eine entsprechende Vorgriffsregelung zuzulassen. Zu diesem Zeitpunkt ging der Minister noch von Zahlungen Ende September aus.

Verwaltungsgericht Halle:

Richterbesoldung nicht amtsangemessen

Das Verwaltungsgericht Halle hat am 18. September 2017 entschieden, dass die Besoldung der Richter ab dem 1. Januar 2018 trotz der erfolgten Nachzahlungen weiterhin nicht amtsangemessen ist: Sie decke das Alimentationsdefizit in den Streitjahren nicht und werde zudem durch die höhere Besteuerung teilweise aufgezehrt.

Für die Jahre 2008 bis 2014 hat das Gericht die Verfahren ausgesetzt und entschieden, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber einzuholen, ob die Nettoalimentations der Kläger mit Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz vereinbar

gewesen ist. Zur Begründung führt es aus, dass die Bemessung der Grundgehaltssätze der R1-Besoldung in Sachsen-Anhalt in den Streitjahren trotz der Nachbesserung durch Paragraph 23 b Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsge-

setz des Landes Sachsen-Anhalt (BesVerEG LSA) nicht amtsangemessen gewesen sei. Dadurch sei die Alimentation der Kläger in den Jahren 2008 bis 2014 verfassungswidrig zu niedrig gewesen. In den Jahren 2008 bis 2011, 2013 und 2014

führe der Abstand zwischen dem Besoldungsindex und den Vergleichsindizes der Tarifentgelte, des Nominallohnes und der Verbraucherpreise zu der Ver-



mutung der Unteralimentation. Im Jahr 2012 ergebe sich diese aus dem Abstand zwischen dem Besoldungsindex und den Vergleichsindizes der Tarifentgelte, des Nominallohnes und dem Abstandsgebot sowie der Gesamtabwägung.

■ Ausnahme 2015

Das Verwaltungsgericht hat aber auch entschieden, dass die Alimentation der Kläger im Jahr 2015 nicht als evident verfassungswidrig zu niedrig anzusehen ist und hat die Klagen insoweit abgewiesen. Zur Begründung hat es ausgeführt, dass im Rahmen der durchzuführenden Gesamtabwägung zwar weiterhin Indizien dafür vorlägen, dass die Alimentation zu niedrig sei und begründet diese mit den Regelungen des Versorgungs- und Beihilferechts. Die Richterbesoldung

halte auch nicht den durchschnittlichen Bruttoverdiensten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung in der Privatwirtschaft stand. Dieser Mangel werde aber durch die Versorgung der Kläger gemindert, die trotz der Einschnitte im Versorgungsniveau Vorteile gegenüber anderen Versorgungssystemen aufweise und den Richtern die Absicherung des Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos erspare.

Die Vermutung liegt nahe, dass auch die A-Besoldung für die Jahre 2008 bis 2014 trotz der Nachbesserungen durch das BesVersEG nicht amtsangemessen gewesen ist. Die Landesregierung wird bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur R-Besoldung keinen Handlungsbedarf

sehen. Sollte das Bundesverfassungsgericht zu einer positiven Entscheidung kommen, geht der dbb davon aus, dass alle Beamtinnen und Beamten mögliche Nachzahlungen wieder nur für den Zeitraum 1. April 2011 bis 2014 erhalten, und nur diejenigen Nachzahlungen für die Zeit davor erhalten, die Widerspruch eingelegt haben.

■ Ansprüche geltend machen

Für besoldungsrechtliche Ansprüche gilt das Gebot der zeitnahen Geltendmachung. Das heißt, Ansprüche für das laufende Jahr müssen mit dem Haushaltsjahr geltend gemacht werden. Das Land Sachsen-Anhalt verzichtet ausdrücklich auf eine solche Geltendmachung und hat erklärt: „Wenn sich aus der Entscheidung des Bundesver-

fassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation zur Besoldung in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit die Pflicht zur Nachzahlung ergibt, werden aufgrund meiner Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung 2016 entbehrlich.“

Der dbb hat das Ministerium der Finanzen gebeten, diese Zusage hinsichtlich des Urteils des Verwaltungsgerichts Halle zu erneuern. ■

Interview mit DPVKOM-Landeschef Dirk Riethmüller:

„Der Druck führt die Beschäftigten an die Leistungsgrenze“

Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) ist seit diesem Jahr Mitglied im dbb sachsen-anhalt. Im Regionalverband Nord der DPVKOM ist Dirk Riethmüller der „Verbindungsmann“ zum dbb im Land.

dbb regional magazin: Die DPVKOM vertritt die Interessen der Beschäftigten in den Branchen Post/Logistik, Postbank, Telekommunikation und Call-Center. Das ist ein breit gefächertes Aufgabengebiet. Wie ist die DPVKOM in Sachsen-Anhalt aufgestellt?

Riethmüller: Uns als DPVKOM gibt es nicht nur bundesweit, sondern auch regional und auf betrieblicher Ebene. Wir sind somit für unsere Mitglieder und unsere Beschäftigten in den einzelnen Branchen direkt

und nicht nur per Telefon oder Online erreichbar. Die DPVKOM im nördlichen Sachsen-Anhalt wird durch den Regionalverband Nord und im südlichen Sachsen-Anhalt durch den Regionalverband Ost repräsentiert. Hier sind nicht nur die jeweiligen Vorsitzenden der Regionalverbände und die Gewerkschaftssekretäre samt Mitarbeiter für unsere Mitglieder da, sondern mit unseren ehrenamtlichen Ortsverbänden und Ortsvorständen sind wir direkt vor Ort für unsere Mitglieder ansprechbar.



> Dirk Riethmüller

dbb regional magazin: In Sachsen-Anhalt ist die Kommunikationsgewerkschaft besonders stark bei der Post. Warum?

Riethmüller: Eine Gewerkschaft lebt und existiert mit und durch ihre Mitglieder und sie braucht „Gesichter“, spricht

Ansprechpartner im Fall der Fälle. Dass die DPVKOM insbesondere im Bereich der Post in Sachsen-Anhalt so stark vertreten ist, liegt sicherlich auch daran, dass in diesem Bereich sehr gute Arbeit durch unsere ehrenamtlichen Gewerkschaftsvertreter wie zum

Beispiel von Herrn Andreas Kögler aus dem Ortsverband Magdeburg/Halberstadt geleistet wird. Die DPVKOM stellt zudem eine ganze Reihe von Betriebsratsmitgliedern, ist somit jederzeit erreichbar und kennt die Probleme vor Ort.

dbb regional magazin: Wie sieht der Arbeitsalltag eines Zustellers heute aus?

Riethmüller: Die Beantwortung dieser Frage würde eigentlich mehr Zeit und Raum benötigen, als hier zur Verfügung steht. Grundsätzlich kann ich sagen, dass sich Zusteller täglich hohen körperlichen Belastungen stellen müssen. Die (über)großen Zustellbezirke und die hohen Sendungsmengen führen zu langen Arbeitstagen, bis hin zur gesetzlich zulässigen täglichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden. Der allgemeine Zeit- und Leistungsdruck führt unsere Kolleginnen und Kollegen nicht selten an ihre Leistungsgrenze.

dbb regional magazin: Hier arbeiten viele Beschäftigte auf Abruf. Was heißt das konkret?

Riethmüller: Pauschal kann man das so nicht sagen. Im Bereich der Post gibt es die unterschiedlichsten Beschäftigungsverhältnisse. Die Unternehmensstrategie und die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass es neben den unbefristeten Mitarbeitern auch Beschäftigte gibt, welche einen sogenannten Abrufvertrag unterschrieben haben und somit nur bei Bedarf für die Post arbeiten. Außerdem hat die Post Leistungen an Subunternehmen fremdvergeben, arbeitet mit Leiharbeitsfirmen zusammen und es gibt eine ganze Reihe von Mitarbeitern, die leider nur einen befristeten Arbeitsvertrag haben.

dbb regional magazin: Wer als Zusteller Tag für Tag dienstlich im Straßenverkehr unterwegs ist, unterliegt einem gewissen Unfallrisiko, bei denen natür-

lich auch Schäden an Dienstfahrzeugen oder dem Eigentum Dritter entstehen können. Dies kann für den Beschäftigten mitunter sehr teuer werden. Wie können sich die Beschäftigten hier absichern?

Riethmüller: Hier wird ein wichtiger Punkt angesprochen, denn bei einem Schaden, egal welcher Art, können mal eben schnell hohe Schadenssummen und damit auch Schadensersatzforderungen auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen. Neben anderen Vorteilen sind die Mitglieder der DPVKOM allein schon durch ihre Mitgliedschaft gegen Schäden an Dienstfahrzeugen, Personen- und Sachschäden, Vermögensschäden, bei Kassenfehlbeträgen oder bei Verlust von Schlüsseln und Codekarten abgesichert, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Absicherung gibt es nur bei der DPVKOM.

dbb regional magazin: Sachsen-Anhalt hat sich zu einem wichtigen Servicestandort entwickelt. Die Call-Center-Branche wächst und mit ihr die schlechten Arbeitsbedingungen. Die Löhne sind schlecht, Arbeit rund um die Uhr, Überwachung, Stress und Lärm in Großraumbüros gibt es kostenlos dazu. Gibt es hier keine Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen?

Riethmüller: Es stimmt, die Call-Center-Branche ist in den letzten Jahren enorm gewachsen. Parallel zu diesem Wachstum sind aber keine ausreichenden tariflichen Regelungen oder Betriebsvereinbarungen zustande gekommen, um für die Beschäftigten vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und um genau die schlechten Arbeitsbedingungen, die sie ansprechen, zu verhindern. Im Gegenteil, bei den wenigsten Call-Center-Dienstleistern existieren überhaupt Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen. Hier besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf. Nach Auffas-

sung der DPVKOM müssen unter anderem Maßnahmen und Regelungen getroffen werden, um den Arbeitsschutz und die Arbeitsbedingungen in den Call-Centern zu verbessern, wie zum Beispiel die strikte Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Bildschirmpause je Bildschirmarbeitsstunde, die Minimierung der Leistungs- und Verhaltenskontrollen, die ergonomische Ausstattung des Arbeitsplatzes, planbare Dienstzeiten mit festgelegten freien Wochenenden und vor allem arbeitsfreien Sonntagen, die ein Privat- und Familienleben ermöglichen und die Zahlung des Mindestlohnes ohne Anrechnung von Leistungszulagen oder anderer Entgeltbestandteile.

dbb regional magazin: Was Call-Center-Agents neben den Arbeitsbedingungen am meisten belastet, sind die Anrufer selbst: zumindest die Ungedulden, die Verständnislosen und die Beleidigenden. Viele Kunden vergessen: Auf der anderen Seite sitzt auch ein Mensch ...

Riethmüller: ... diesen Satz müsste ich eigentlich nicht vervollständigen, die Aussage sollte ausreichend sein. Jeder Kunde/Jeder Mensch erwartet, dass er mit Respekt behandelt wird, das trifft auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Call-Centern zu. Leider ist das nicht so, dies werden mir die Beschäftigten durch ihre täglichen Erfahrungen bestätigen können. In der Realität landet der Frust der Kunden zuerst bei den Kolleginnen und Kollegen am anderen Ende des Telefons. Der Leitspruch – Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst. – gerät leider zu schnell in Vergessenheit.

dbb regional magazin: Kommen wir zur Deutschen Telekom und ihren Töchterunternehmen: Was treibt die DPVKOM-Betriebsräte bei der Telekom aktuell um?

Riethmüller: Bei der Deutschen Telekom und ihren Töchterunternehmen ist nichts so beständig wie die Unbeständigkeit. Sprich, die gewerkschaftlichen Interessenvertreter und die Mitarbeiter stehen ständig vor geplanten und angekündigten Unternehmensänderungen und den damit in Zusammenhang stehenden Organisationsänderungen. Darüber hinaus gibt es zurzeit Gespräche und Verhandlungen zur Harmonisierung der konzernweiten Entgeltsysteme. ■

> Beförderungskonzept

Mittel werden übertragen

Die finanzpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Landtag, Eva Feußner, informierte am 19. September 2017 in einem Gespräch mit dem dbb Landesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck darüber, dass die 2017 für Beförderungen eingestellten fünf Millionen Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden können. Hintergrund für die Übertragungsmöglichkeit ist, dass die Erarbeitung eines Beförderungskonzeptes und die Verhandlungen darüber, welche Ministerien wieviel Geld erhalten, immer noch nicht abgeschlossen sind. „Ich verstehe, wenn jede Ministerin und jeder Minister das größte Stück vom kleinen Kuchen abhaben will. Was aber nicht sein darf ist, dass das Geld am Ende des Jahres verfällt, weil sich das Kabinett so spät geeinigt hat und deshalb nicht mehr befördert werden konnte. Deshalb ist die Übertragung des Budgets für 2017 in das Haushaltsjahr 2018 umso wichtiger“, sagte Ladebeck. Eva Feußner dazu: „Wir bedauern sehr, dass es noch keine Einigung beim Beförderungskonzept gibt. Deshalb haben wir uns für die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2018 eingesetzt.“

Landesvertretertag des VBE:

Torsten Wahl ist neuer Landesvorsitzender

Auf dem Landesvertretertag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt am 26. August 2017 im Europa-Rosarium in Sangerhausen wählten Vertreterinnen und Vertreter der Kreis- und Regionalverbände einen neuen geschäftsführenden Vorstand. Zum neuen Landesvorsitzenden wurde Torsten Wahl gewählt.



Der neue geschäftsführende Vorstand: Ludger Thiel, Kerstin Bode, Torsten Wahl (Landesvorsitzender), Steffi Scholle (Schatzmeisterin) und Torsten Salomon (von links)

Der bisherige Landesvorsitzende Helmut Pastrik stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Stellvertreter sind Kerstin Bode, Torsten Salomon sowie Ludger Thiel. Schatzmeisterin bleibt weiterhin Steffi Scholle. Im Amt als Kassenprüfer wurden Annett Gottschalk, Bernd Richter und Steffi Wagener bestätigt.

Pastrik ging in seinem Bericht auf Schwerpunkte der Arbeit des VBE in den vergangenen vier Jahren ein. Ein großer Erfolg sei unter anderem eine Entgeltordnung für Lehrkräfte. „Die erreichte Entgeltordnung ist ein Kompromiss. Für den VBE ist dabei entscheidend, dass Arbeitnehmervertretungen endlich Einfluss darauf nehmen, nach welchen Gehaltsgruppen tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer bezahlt werden.“

Torsten Wahl begrüßte in der öffentlichen Veranstaltung den

Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Sven Strauß, den Ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden des dbb sachsen-anhalt, Ulrich Stock, den Bundesvorsitzenden des VBE, Udo Beckmann, den Vertreter der VBE-Nordverbände und Ehrenmitglied des VBE Sachsen-Anhalt, Uwe Franke, sowie Vertreter befreundeter VBE-Landesverbände.

„Der zunehmende Mangel an Lehrkräften, gemeinsamer Unterricht und Inklusion sowie digitale Bildung sind die Schwerpunktaufgaben der nächsten Jahre,“ so Wahl. „Wie können wir als Bundesland attraktiv werden, um gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen für den Lehrerberuf zu gewinnen?“

Eine Möglichkeit sieht er in der Fort- und Weiterentwicklung der Lehrerentgeltordnung für die Tarifbeschäftigten. Aber auch die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen dürften

nicht vergessen werden. Ihre Bezahlung und die Gestaltung der Rahmenbedingungen seien reine Ländersache. „Entscheidungen, wie zum Beispiel die Anzahl von Referendariatsstellen, dürfen nicht vom Landeshaushalt abhängig sein“, kritisierte Wahl. In den nächsten Jahren sei zwingend notwendig, mehr pädagogisches Personal auszubilden sowie die Ausschreibungen zu flexibilisieren.

Gemeinsamer Unterricht und inklusive Bildung seien politische und gesellschaftliche Ziele. Schulen, die gemeinsamen Unterricht bereits anbieten und sich auf den Weg zur inklusiven Bildung befinden, tun dies nicht zum Selbstzweck, sondern aus einer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Kindern und Eltern. „Das jetzt mehr oder weniger ‚zurück gerudert‘ wird, ist ein Schlag ins Gesicht aller Betei-

ligten. Der VBE wird dies nicht zulassen,“ sagte Wahl mit Blick auf das Kultusministerium und der Schulverwaltung.

Die Digitalisierung hat alle Bereiche des gesellschaftlichen und privaten Lebens erfasst und stellt das Bildungssystem vor besondere Herausforderungen. Ende 2016 hat die Kultusministerkonferenz ihre Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ veröffentlicht und auf dieser Grundlage werde nun vom Bildungsministerium in Sachsen-Anhalt ein Landeskonzept zur digitalen Bildung auf den Weg gebracht. Hier sei der VBE seit Jahren aktiv und habe gemeinsam mit der co.Tec Gesellschaft für Softwaredistribution mbH seinen Mitgliedern praxistaugliche Unterrichtssoftware zur Verfügung gestellt. Der VBE hat die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen aufgefordert, sich für eine digitale Bildung an den Schulen im Land stark zu machen. „Es kann nicht sein, dass es an Schulen Computerkabinette gibt, die die Schüler mit Grauen an die Zeiten des einstigen wissenschaftlich-technischen Fortschritts erinnern, in denen sich die elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen per Telefonleitung die Daten hin und her erzählten,“ kritisierte Wahl. Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Bildung in der digitalen Welt seien rechtliche und personelle Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung wurde Helmut Pastrik in Anerkennung seiner mehr als 25-jährigen Arbeit im Allgemeinen Verband der Pädagogen, später VBE Sachsen-Anhalt, die Ehrenmitgliedschaft des VBE Sachsen-Anhalt verliehen und zum 1. Ehrenvorsitzenden des VBE ernannt. ■

Thüringer Arbeitszeitverordnung: AzV-Tag bleibt erhalten

Die alte Rechtslage bleibt erhalten.
Die Thüringer Beamten behalten ihren AzV-Tag.

„Ich bin sehr froh darüber, dass das Thüringer Innenministerium die Kritik des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen (tbb) aufgenommen und diese Änderung am bisherigen Entwurf vorgenommen hat“, sagt Helmut Liebermann, der Vorsitzende des tbb. Der erste Gesetzesentwurf sah vor, dass in der Thüringer Arbeitszeitverordnung der AzV-Tag für die Beamten abgeschafft werden sollte. Daraufhin bezog der tbb

auch schriftlich Stellung und kritisierte die Entscheidung massiv.

Zusätzlich fand ein Gespräch im Innenministerium statt, indem der tbb auch mündlich seine Argumente begründen konnte. Die Abschaffung des AzV-Tages wurde damit begründet, dass im Jahr 2003/2004 der AzV-Tag für die Tarifbeschäftigten gestrichen wurde. Deshalb sei eine Anglei-

chung (wenn auch negativ) an die Tarifbeschäftigten nötig. Die Begründung konnte vonseiten des tbb nicht akzeptiert werden. „Diese Begründung ist in keiner Weise stichhaltig. Dann müsste auch eine Angleichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld erfolgen, da dies eine Ungleichbehandlung in die andere Richtung ist“, so Liebermann.

Es darf zudem nicht verkannt werden, dass der AzV-Tag jahrelang als Begründung für die nicht zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnis-

ses auf Beamte verwendet wurde. Die Streichung des AzV-Tages hätte faktisch eine Bezü- gekürzung um 0,45 Prozent be- deutet. Eine solche Kürzung wäre ohne Kompensation nicht hinnehmbar gewesen.

Die vorgenommene Änderung war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung für die Wert- schätzung der Beamten in Thü- ringen. Wäre diese Änderung im Gesetzesentwurf nicht er- folgt, so hätte dies einen bitter- en Beigeschmack auf die posi- tive zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses gehabt. ■

Kreisgebietsreform in Thüringen:

Auf 2021 verschoben

Anfang Juni erklärte das Thüringer Verfassungsgericht in Weimar das von der rot-rot-grünen Landesregierung beschlossene Vorschaltgesetz aus formellen Gründen für nichtig. Der Gerichtspräsident Manfred Aschke begründete seine Entscheidung mit einem formellen Fehler im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

Es wurde gegen Anhörungsrechte verstoßen, indem ein Protokoll der kommunalen Spitzenverbände bei der Abstimmung im Landtag über das Vorschaltgesetz nicht allen Abgeordneten zur Verfügung stand.

Mit der Gebietsreform soll die Zahl der 23 Landkreise und kreisfreien Städte in etwa hal-

biert werden. Der Koalitionsausschuss hat im August nun beschlossen, dass die Gebietsreform nicht mehr in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Jedoch sei eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform für Thüringen unerlässlich. Deswegen sollen bis 2018 die Rahmenbedingungen für die Reformen geschaffen werden, die dann 2021

durch die neue Landesregierung umgesetzt werden sollen.

Aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichts und der öffentlichen Debatte über die Reform folgte die Einsicht, dass die Bürgerinnen und Bürger, die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften, Berufsverbände und Personal-

vertretungen besser in den Prozess eingebunden werden müssen.

Das Kreisneugliederungsgesetz soll mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten und die neuen Kreisstrukturen sollen zum 1. Juli 2021 wirksam werden. Die Kommunalwahlen finden folglich nach den geltenden Regelungen in den Jahren 2018/2019 statt. Dabei wird auch die Freiwilligkeitsphase bei der Gemeindegebietsre-



form bis zum 31. März 2018 verlängert. Die Gemeinden haben somit die Möglichkeit, am Prozess der freiwilligen Gemeindeneugliederung aktiv mitzuwirken. Einige Gemeinden haben bereits Anträge zur freiwilligen Gemeindeneugliederung gestellt. Mit diesen Gemeinden soll beraten werden, ob eine Neugliederung nicht vor der verlängerten Freiwilligkeitsphase geschehen soll. Dafür bedarf es eines Gemeindeneugliederungsgesetzes, welches dem Landtag zuzuleiten ist. Dieses soll spätestens Anfang 2019 in Kraft treten.

Eine Zwangsfusion der Gemeinden wird sich darüber hinaus nicht vermeiden lassen und soll bis zur Kreisneugliederung 2021 umgesetzt werden.

Es wird zudem erwogen, den jetzigen dreistufigen Verwaltungsaufbau in einen zweistufigen Verwaltungsaufbau umzuändern, so wie es im Koalitionsvertrag formuliert wurde. Der dreistufige Aufbau soll nur in besonderen Bereichen erhalten bleiben, wo Aufsichtsbefugnisse gegenüber Dritten bestehen. Der tbb setzt sich auch in dieser Phase für einen

grundsätzlichen Erhalt der dreistufigen Verwaltung ein. Für uns kann es nicht um die Entscheidung gehen, ob zwei- oder dreistufig, sondern um die Antwort auf die Frage, welche Aufgabe durch eine Strukturänderung besser beziehungsweise effektiver erledigt werden kann.

Da die Verschiebung der Reform dem Koalitionsvertrag widerspricht, der die Reform in dieser Legislatur vorsah, hatte der Beschluss auch personelle Änderungen zur Folge. Der ehemalige Innenminister Dr. Holger

Poppenhäger (SPD) wurde aus seinem Amt entlassen. Neuer Chef des Innenressorts wurde der bisherige Staatssekretär des Thüringer Wirtschaftsministeriums, Georg Maier (SPD).

Zudem wurde für die Koordination der Planung und Durchführung der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform im Innenministerium ein neuer Staatssekretär, der ehemalige Landtags-Vizepräsident Uwe Höhn (SPD), eingesetzt.

tbb Geschäftsstelle

DPoIG Thüringen sorgt für Erholung in der Hansestadt:

Hamburg entspannt erleben

Zum G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 waren auch etwa 450 Thüringer Kolleginnen und Kollegen in Hamburg eingesetzt. Das es da nicht immer friedlich zugeht, und gerade um das Gebiet der „Roten Flora“ die Lage mehrfach eskalierte und die Gewalt Oberhand gewann, dürfte angesichts der Medienberichte kaum jemand verborgen geblieben sein. Schließlich waren auch mehrere verletzte Polizisten das Resultat dieser Angriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

„Doch nicht nur im Bereich um die ‚Rote Flora‘, sondern während ihres gesamten Einsatzes waren unsere Kollegen außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt“, erklärt der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Thüringen e.V., Jürgen Hoffmann. „Auch auf unsere Intervention hin wurden diese auch vom Thüringer Innenministerium entsprechend gewürdigt und die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen erhielten für ihre Leistung drei Tage Sonderurlaub“, so Hoffmann weiter.

Hamburg hat auch schöne Seiten. Wer zum Einsatz in Hamburg war, musste den

Eindruck gewinnen, dass dies eine von Gewalt gegen Polizisten geprägte Stadt ist. Das wollten die Hamburger aber nicht auf sich sitzen lassen und beschlossen, vielen der dort eingesetzten Kollegen zu beweisen, dass Hamburg eine lebens- und lebenswerte Stadt ist. Auf Initiative des „Hamburger Abendblatt“ und der DPoIG haben sich zahlreiche Einrichtungen und Hotels der Hansestadt bereit erklärt, unseren Kollegen zu beweisen, dass es eine andere und lebenswerte Seite von Hamburg gibt.

„Dies ist eine wundervolle Möglichkeit, den gewährten Sonderurlaub auch sinnvoll

einzusetzen“, erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende.

■ Gutscheine für 30 Kollegen

So wurde ein Gutscheinpaket zusammengestellt, welches zwei Übernachtungen und das Angebot, touristische Attraktionen kostenfrei zu besuchen, enthält. Die DPoIG Thüringen wird es deshalb 30 Mitgliedern, welche in Hamburg eingesetzt waren, ermöglichen, gemeinsam mit einer weiteren mit-

reisenden Person Hamburg zu erkunden und von seiner schönen Seite kennenzulernen. Da dies der Dienstplan nicht immer gleich zulässt, ist das Gutscheinpaket ein Jahr gültig. „Ich denke, dass wir als Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) so auch zum Ausdruck bringen, wie sehr wir die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen – auch gerade in extremen Belastungssituationen – zu schätzen wissen“, erklärt der Landesvorsitzende Hoffmann. ■

> Neue tbb Homepage

Seit Ende September verfügt auch der Landesbund tbb beamtenbund und tarifunion thüringen über eine neue Homepage, die im gleichen Design wie der dbb Dachverband erscheint.

Mehr: www.thueringer-beamtenbund.de



GDL:

Tag des Zugpersonals

Am 12. September 2017 veranstaltete die GDL auf vielen Bahnhöfen den Tag des Zugpersonals

Im Bezirk HTM fanden Veranstaltungen in Frankfurt am Main Hbf und in Erfurt Hbf.

statt. Die GDL wollte damit die Arbeit der Lokomotivführer, des Zugbegleitpersonales

und der Bordgastronomen der Öffentlichkeit besser vermitteln. Auch sollte es zur

Werbung von Neumitgliedern dienen, was auch in Erfurt gelang.



In Erfurt waren Mitglieder in ihrer Freizeit von den Ortsgruppen Erfurt, Fulda, Gera und Weimar anwesend. Unter dem Motto „Wir können nicht nur streiken, sondern auch Kuchen backen“ versorgten wir die Kolleginnen und Kollegen nicht nur mit Informationen, sondern zusätzlich mit Kaffee und Kuchen.

Es war eine gute Gelegenheit, mit Kollegen der Privatbahnen ins Gespräch zu kommen. An dieser Stelle wollten wir uns für die freundliche und hilfreiche Unterstützung der Geschäftsstelle bedanken. Unserer Einschätzung nach war dieser Tag für unser Anliegen ein voller Erfolg.

> Oliver Reichert, Franziska Fickel (Fairness Plan) und Sylvia Bensch (von links) auf dem Erfurter Hbf.

Thomas Jehnes

Modernisierung der Landesverwaltung:

tbb sieht Änderungsbedarf

Das Kabinett hat am 26. September 2017 die Modernisierung der Landesverwaltung beschlossen.

Die Koordinierung erfolgt über die TSK. Es ist geplant, in drei von neun Ministerien Veränderungen vorzunehmen. Dadurch sollen Synergien freigesetzt und Querschnittbereiche zentralisiert werden. Der tbb bezweifelt, dass durch das Zusammenlegen von Behörden in diesem Umfang von einer Modernisierung der Verwaltung in Thüringen gesprochen werden kann. Das Landesverwaltungsamt soll nach der Reform eine

Beschäftigtenanzahl von 800 bis 900 haben. Die neu zu bildenden Landesämter für Wohnen, Städte und Verkehr und das für den Ländlichen Raum und Landwirtschaft im Geschäftsbereich des TMIL hätte nach jetzigen Planungen jeweils zwischen 1 200 und 1 700 Beschäftigte mit zahlreichen Dienststellen.

Wie sich mit der Bündelung dieser zum Teil fachlich sehr

weit differierenden Behörden ein Synergieeffekt erzielen lässt, ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Des Weiteren sind Landesämter mit einer großen Anzahl von Dienststellen schwer zu leiten. In der Fläche müssen die Dienststellen erhalten bleiben, um die Bürgernähe zu gewährleisten und den selbst gesteckten Zielen aus der Rahmenleitlinie Permantent und dem Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) gerecht zu werden.

Wie der tbb in seinen zahlreichen Stellungnahmen bereits

publiziert hat, ist die Aufgabe dort zu erledigen, wo dies nach einer objektiven Aufgabenkritik am besten erbracht werden kann.

Die vorgestellten Modelle für das TMIL mit den zwei Landesämtern werden vom tbb nicht in der Gänze unterstützt. Wir befürworten den Grundgedanken der Bildung der Landesämter, wodurch eine Kommunalisierung der Aufgaben nicht angedacht ist. Dies würde zu einem erheblichen Qualitätsverlust in der bisherigen sehr fachorientierten Arbeit führen

und den Bürokratismus eher erhöhen als verringern.

Der tbb spricht sich für eine Lösung mit drei nachgeordneten Landesämtern im Geschäftsbereich des TMIL aus. Dabei könnte die erste Säule die gesamte Bauverwaltung umfassen und die Thülima integrieren.

Die zweite Säule sollte das Landesamt für Landwirtschaft und Gartenbau bilden. Hier gehen die TLL, die Landwirtschaftsämter und die LVG auf.

Die dritte Säule ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, welches aus dem TLVermGeo und den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung hervorgeht. Da hier die fachlichen Anknüpfungspunkte und Synergien am größten sind, sollte dieser Bereich verschmolzen werden. Damit kann eine Landesbehörde entstehen, die sowohl den Anforderungen der Digitalisierung sowie der Stärkung des ländlichen Raumes dient. Bestehende Verwaltungseinheiten, die sich in den zurückliegenden 25 Jahren als bewährte Verwaltungsstruktur zur Stärkung des Freistaates Thüringen gezeigt haben, müssen im Reformprozess erhalten bleiben.

Durch die Schaffung der drei Landesämter wird dem Anliegen aus dem (PEK 2025) entsprochen. Zitat: „Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft haben den Anspruch, dass die Verwaltung ihre notwendigen Leistungen effizient, wirkungsorientiert und zielgerichtet in der erforderlichen Qualität und Quantität gegenüber ihren Adressaten erbringt.“

Weiterhin können, durch die Modellvorschläge des tbb, die in Permanent und PEK 2025 beschlossenen Instrumente der Personalentwicklung der Beschäftigten einfacher umgesetzt werden. Reformen,

die mit der Akzeptanz der Beschäftigten einhergehen, tragen zur Motivation der Mitarbeiter bei.

Der Forderung aus der Rahmenleitlinie Permanent, die Verwaltungsreform „... so zu gestalten, dass die staatliche Dienstleistungsorientierung, die Bürgernähe sowie die Sicherung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Freistaats stets im Mittelpunkt der Zielbestimmung jedes Reformprozesses bleibt“, wird mit unserem Vorschlag in die Praxis umgesetzt.

Ergänzend sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass eine neue Struktur den kommenden Herausforderungen der Verwaltung 4.0 gewachsen sein muss. Das TLVermGeo ist hier als technische Behörde bereits gut aufgestellt und könnte auch als landesweite zentrale Schnittstelle zur Bereitstellung von Daten genutzt werden. Bereits jetzt ist das TLVermGeo nicht nur mit verschiedenen Kommunal- und Landeseinrichtungen vernetzt. Hier wird bereits Amtshilfe für andere Behörden in der Bereitstellung von Daten geleistet.

tbb Geschäftsstelle

> GDL besucht Landtag

Am 31. August 2017 hatte der GDL Bezirk Hessen – Thüringen – Mittelrhein seine erweiterte Bezirksvorstandssitzung. Sie fand im Hessischen Landtag statt, Besichtigung des Gebäudes, zeitweise Teilnahme an der Plenarsitzung und Gespräche mit Politikern waren Programmpunkte. Der Hessische Landtag ist zum Teil im alten Schloss untergebracht und liegt mitten in Wiesbaden. Noch in diesem Jahr ist ein Besuch des Thüringer Landtages vorgesehen.

